

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>143/2004</b>
---	------------------------

### Betreff:

Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und dessen/deren Stellvertreter/in

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	<b>22.11.2004</b>

### Beschluss:

**Erläuterungen:**

Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und sein/e Stellvertreter/in werden nach § 4 Abs. 5 AG-KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt. Die Wahl erfolgt unter Leitung des Altersvorsitzenden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat